



**Motion von Anna Bieri und Laura Dittli
betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
vom 14. Juni 2015**

Die Kantonrätinnen Anna Bieri, Hünenberg, und Laura Dittli, Oberägeri, haben am 14. Juni 2015 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag für den Beitritt zum Stipendienkonkordat zu unterbreiten.

Begründung:

Am 14. Juni 2015 hat das Schweizer Stimmvolk die Stipendieninitiative der Schweizer Studierendenschaften (VSS) mit 72.5% abgelehnt. In Übereinstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden des Kantons Zug haben sich auch die beiden Motionärinnen für ein Nein ausgesprochen. Wir werten dies als klares Bekenntnis der Schweizer Bevölkerung und insbesondere des Zuger Souveräns zur kantonalen Stipendienhoheit. Mit der Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes haben Bundesrat und Bundesparlament eine Grundlage geschaffen, damit innerhalb der bestehenden Verfassungsgrundsätze (Art. 66 BV) zeitgemässe Voraussetzungen für die Gewährung von Bundesbeiträgen geschaffen werden. Das neue Gesetz soll möglichst vergleichbare Chancen für alle Studierenden unabhängig ihres Herkunftsortes bieten.

Im Rahmen der NFA wurde das Stipendienwesen zwischen dem Bund und den Kantonen neu geregelt. Die Hauptverantwortung liegt dabei gemäss Bundesverfassung bei den Kantonen. Um einen gleichwertigen Zugang zur Bildung zu garantieren, haben die Kantone im Jahre 2009 das Stipendienkonkordat konzipiert. Dieses ist 2013 in Kraft getreten.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative unterstützt die Harmonisierungsbemühungen der Kantone. Das totalrevidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes nimmt die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats auf. Das Gesetz hält fest, dass künftig nur noch diejenigen Kantone Anspruch auf Gewährung von Bundesbeiträgen im Rahmen des Ausbildungsbeitragsgesetzes geltend machen können, welche die formellen, für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen. In Nachachtung der kantonalen Finanzautonomie hat der Gesetzgeber jedoch darauf verzichtet, minimale Beitragshöhen festzulegen.

Bereits sind 16 Kantone dem Konkordat beigetreten. Dies sind siebenzig Prozent der Schweizer Bevölkerung. Zusätzlich hat auch der Kanton Zürich seinen Beitritt am 30. April 2015 beschlossen. Das Stipendienkonkordat belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen. Es setzt jedoch den Rahmen für eine formelle Harmonisierung und stellt damit sicher, dass bei der Bemessung der Stipendien nicht allzu grosse Unterschiede zwischen den Kantonen entstehen.

Der Regierungsrat hat in der Interpellation Nr. 2028 betont, dass der Kanton die minimalen Voraussetzungen des Stipendienkonkordates erfülle. Da das neue Bundesgesetz auf das Stipendienkonkordat abstellt, ist es folgerichtig und konsequent, wenn der Kanton dieser interkanto-

nen Vereinbarung beiträgt. Dies ermöglicht ihm, sich in der Weiterentwicklung aktiv einzubringen und sich nicht bloss als passiver Beisitzer die Beschlüsse nachvollziehen zu müssen.

Mit unserem Vorstoss nehmen wir eine wiederholte Forderung vieler Jungpolitiker auf, welche sich im Vorfeld der Abstimmung vom 14. Juni 2015 gegen die Stipendieninitiative, für die Anerkennung der Kantonshoheit, gleichzeitig aber für faire Studienbedingungen ausgesprochen haben.